

Wir ersuchen um Aufnahme folgender \*Baupublikation im

- Amtsanzeiger

vom 06.12.2024 & 13.12.2024

Nummern 49 & 50

<b>Gemeinde:</b>	<b>EINWOHNERGEMEINDE RAPPERSWIL BE</b>
<b>Titel der Publikation*:</b>	Baupublikation
<b>Bauherrschaft:</b>	Stefan Fankhauser, Schulhausstrasse 15c, 3251 Ruppoldsried
<b>Bauvorhaben:</b>	Umnutzung Schopf zu Hühnerstall
<b>Parzelle / Koordinaten:</b>	94 / 2'598'982 / 1'215'122
<b>Standort:</b>	Schulhausstrasse 15b, 3251 Ruppoldsried
<b>Nutzungszone:</b>	Kernzone
<b>Schutzzone / Bauinventar:</b>	Ortsbildschutz
<b>Ausnahmen:</b>	Keine
<b>Vorgesehene Gewässerschutz- Massnahmen:</b>	unverändert
Gewässerschutzzone:	Au
<b>Auflage- und Einsprachestelle:</b>	Bauverwaltung Rapperswil, Hauptstrasse 29, 3255 Rapperswil BE
<b>eAuflage:</b>	2024-19010/202197 Die elektronischen Baugesuchsakten können im eBau Portal des Kantons Bern eingesehen werden ( <a href="http://www.ebau.apps.be.ch">www.ebau.apps.be.ch</a> ). Gemäss Art. 28 Abs. 3 BewD sind die physischen Unterlagen rechtlich massgebend.
<b>Auflage- und Einsprachefrist bis:</b>	06.01.2025

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist im Doppel bei der Bauverwaltung, 3255 Rapperswil BE einzureichen. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 BauG). Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG). Verfügungen und Entschiede können im Amtsanzeiger oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der grossen Zahl der eingelangten Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre (Art. 35d BauG).

3255 Rapperswil BE, 28.11.2024

**BAUVERWALTUNG RAPPERSWIL BE**